

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der Sudarshan Germany Horizons GmbH

Anpassung Sicherheitskonzept Trocknung, Mahlung, Bunkerung und Abfüllung von Pigmenten

Die Firma Sudarshan Germany Horizons GmbH, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung der Anlage AZO IV gestellt.

Das Vorhaben soll in 65926 Frankfurt am Main, Industriepark Höchst

Gemarkung: Frankfurt Höchst

Flur: 23

Flurstück: 1/56

realisiert werden.

Die Änderung umfasst die Anpassung des sicherheitstechnischen Konzepts bei der Trocknung wasserfeuchter Azopigmente sowie deren Mahlung, Bunkerung und Abfüllung. Mit der beantragten Änderung gehen keine Kapazitätserhöhungen oder verfahrenstechnischen Änderungen der Anlage einher.

Für dieses Vorhaben war nach § 1 Absatz 2 der 9. BImSchV i. V. m. § 9 Abs. 1 und der Anlage 1 Nr. 4.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Für die genannte Nummer des Anhangs 1 UVPG war eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 UVPG erforderlich. Diese hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von der geplanten Änderung der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Diese Feststellung beruht auf folgenden Kriterien und den entsprechenden Merkmalen des Vorhabens:

- Die beantragten Änderungen betreffen lediglich das Sicherheitskonzept der Anlage.
- Es werden weder neue Flächen beansprucht noch bestehende geändert.
- Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder relevante Arten im Sinne des § 44 Bundes-Naturschutz-Gesetz sind nicht betroffen.
- Kumulationseffekte mit benachbarten Vorhaben existieren nicht.
- Die bereits genehmigten Abwasserströme ändern sich nicht.
- Wassergefährdende Stoffe werden weiterhin in gesicherten Anlagen gemäß AwSV gehandhabt.
- Die Änderungen erhöhen die Emissionen der Anlage nicht.
- Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Schallsituation der Anlage.
- Durch das Vorhaben werden prozessbedingt keine neuen Abfälle oder bekannte Abfälle in größerer Menge erzeugt.

Frankfurt am Main den 6. Januar 2026

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
0029-IV-F 43.2-53.u.12.01-00248#2025-00002